

# DNK-Erklärung 2020

---

## Deutsche Börse Commodities GmbH

---

Leistungsindikatoren-Set

GRI SRS

Kontakt

Marketing und ESG-Beauftragte  
Mateja Maric

Deutschland

+49-(0) 69-2 11-1 16 70  
[xetra-gold@deutsche-boerse.com](mailto:xetra-gold@deutsche-boerse.com)





## Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden GRI SRS  
Berichtsstandards verfasst:

# Inhaltsübersicht

## Allgemeines

Allgemeine Informationen

## KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

### Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

### Prozessmanagement

5. Verantwortung
  6. Regeln und Prozesse
  7. Kontrolle
- Leistungsindikatoren (5-7)
8. Anreizsysteme
- Leistungsindikatoren (8)
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen
- Leistungsindikatoren (9)
10. Innovations- und Produktmanagement
- Leistungsindikatoren (10)

## KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE

### Umwelt

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
  12. Ressourcenmanagement
- Leistungsindikatoren (11-12)
13. Klimarelevante Emissionen
- Leistungsindikatoren (13)

### Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte
  15. Chancengerechtigkeit
  16. Qualifizierung
- Leistungsindikatoren (14-16)
17. Menschenrechte
- Leistungsindikatoren (17)
18. Gemeinwesen
- Leistungsindikatoren (18)
19. Politische Einflussnahme
- Leistungsindikatoren (19)
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten
- Leistungsindikatoren (20)

Stand: 2020, Quelle:  
Unternehmensangaben. Die Haftung  
für die Angaben liegt beim  
berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der  
Information. Bitte beachten Sie auch  
den Haftungsausschluss unter  
[www.nachhaltigkeitsrat.de/  
impressum-und-datenschutzerklaerung](http://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzerklaerung)

Heruntergeladen von  
[www.nachhaltigkeitsrat.de](http://www.nachhaltigkeitsrat.de)

---

# Allgemeines

## Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Die Emittentin Deutsche Börse Commodities GmbH (im Folgenden auch DBCo) mit Sitz in Frankfurt am Main ist ein Gemeinschaftsunternehmen der Deutschen Börse AG sowie der Bankenpartner Commerzbank AG, Deutsche Bank AG, DZ Bank AG, B. Metzler seel. Sohn & Co. KGaA, und der Schweizer Bank Vontobel. Beteiligt an der Emittentin ist ferner Umicore AG & Co. KG, eine Konzerntochter der Umicore s.a., die weltweit mehrere Goldraffinerien betreibt und Goldbarren herstellt. Die Partner bündeln ihre Börsen-, Finanzmarkt-, Abwicklungs-, Verwahrungs- und Logistikkompetenz mit dem Ziel, am Finanzplatz Frankfurt einen effizienten und transparenten Markt für den Handel von Gold im europäischen Raum zu schaffen.

Die Deutsche Börse AG organisiert den Handel, das Clearing (anonym über den zentralen Kontrahenten, wodurch das Kontrahentenrisiko entfällt) und die Abwicklung der Geschäfte. Die Clearstream Banking AG, Frankfurt, lagert das Gold in ihren Tresoren – nach hohen Sicherheitsstandards.

Die Deutsche Börse Commodities GmbH ist ein kleines Unternehmen, das ausschließlich zwei Geschäftsführer beschäftigt. Alle notwendigen Dienstleistungen sind ausgelagert. Es handelt sich um eine Zweckgesellschaft ohne eigene Geschäftsausstattung.

---

# KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

## Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

### 1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Die Deutsche Börse Commodities GmbH (nachfolgend als DBCo bezeichnet) ist sich ihrer sozialen und ökologischen Verantwortung bewusst und sieht sich den Grundsätzen der Nachhaltigkeit verpflichtet. Das Unternehmen hat drei Handlungsfelder für sich definiert: Markt, Umwelt und Gemeinwesen. In diesen drei Bereichen werden bereits Nachhaltigkeitsmaßnahmen umgesetzt. Bisher wurde jedoch noch keine eigenständige Nachhaltigkeitsstrategie definiert, auch ist diese noch nicht in die übergreifende Unternehmensstrategie miteingebunden. Die Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie und die Integration in die übergreifende Geschäftsstrategie sind für das nächste Berichtsjahr geplant.

Auch wenn das Unternehmen aufgrund seiner Größe zurzeit noch nicht Mitglied des UN Global Compacts werden kann, unterstützt die Deutsche Börse Commodities GmbH die zehn Prinzipien des Global Compacts in den Bereichen der Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung. Die definierten wesentlichen Themen und die Zielsetzungen (s. Kriterien 2 und 3) zahlen auf die folgenden SDGs ein: 1 "Keine Armut", 2 "Kein Hunger", 3 "Gesundheit und Wohlergehen", 5 "Geschlechtergleichheit", 8 "Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum", 9 "Industrie, Innovation und Infrastruktur", 10 "Weniger Ungleichheiten", 12 "Nachhaltige/r Konsum und Produkte" und 13 "Maßnahmen zum Klimaschutz".

---

## 2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Das einzige Produkt der Deutschen Börse Commodities GmbH, "Xetra-Gold®", wird als Wertpapier auf der effizientesten europäischen Handelsplattform gehandelt, auf Xetra®. Damit ist ein liquider, fortlaufender Handel im regulierten Markt mit hoher Transparenz verbunden. Die Emittentin unterhält zum einem in begrenztem Umfang Buchgoldansprüche gegen die Umicore Ag & Co. KG. Zudem fungiert die Umicore als Interessensvertretung der DBCo gegenüber der LBMA. Zum anderen besitzt die Emittentin Gold in physischer Form, welches von der Clearstream Banking AG, einer 100-prozentigen Tochtergesellschaft der Deutsche Börse AG, zu einem Großteil in deren Tresoren verwahrt wird. Die Emittentin verantwortet den Transport von physischen Gold zwischen den verschiedenen Lagerstellen. Die Chancen und Risiken für Anleger zum Produkt Xetra-Gold® sind [hier](#) zu finden.

Als Wertpapieremittentin am deutschen Kapitalmarkt muss die Deutsche Börse Commodities GmbH den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben entsprechen. Ökologische und sozioökonomische Besonderheiten treten eher außerhalb der relevanten Wertschöpfungskette auf – und zwar bei der Förderung von Gold in Minen, beim Recycling und bei der Produktion des Goldes. Goldminen befinden sich oft in Entwicklungsländern und tragen zur wirtschaftlichen Entwicklung des Landes bei. Ebenso bestehen dadurch aber auch Risiken: So zum Beispiel der Flächenverbrauch, Emissionen und vor allem Menschenrechtsverletzungen. Durch den LBMA Responsible Sourcing Standard wird diesen Risiken entgegengewirkt.

Der internationale Großhandel in Gold wird von der **London Bullion Market Association (LBMA)** koordiniert und das dem Handel zugrunde liegende Gold wird über die LBMA Good Delivery Rules and Standards definiert. Dies gewährleistet einen effizienten Handel in den standardisierten LBMA Good Delivery Barren. 2012 führte die LBMA das Responsible Sourcing Programm für Gold ein. Diese legt einen gemeinsamen Standard für die gesamte Lieferkette des internationalen Großhandels mit Edelmetallen fest und orientiert sich an der OECD Due Dilligence Guidance for Responsible Supply Chains of Minearls. ([Quelle](#)) Die Schwerpunkte liegen auf den folgenden Bereichen: Menschenrechte, Konflikte und Regierungsführung. Der Standard garantiert demnach, dass bei der Gewinnung, dem Transport oder dem Handel mit Gold Menschenrechtsverletzungen vermieden werden. Die Goldproduktion soll zudem bei Konflikten weder direkt noch indirekt nichtstaatliche bewaffnete Gruppen unterstützen. Darüber hinaus sind die Raffinerien dazu verpflichtet,

einen Due-Diligence-Prozess durchzuführen. So soll gewährleistet werden, dass das Gold aus Minen oder aus dem Recycling in jedem Fall den Standards entspricht. Geprüft werden die Raffinerien durch LBMA geschulte Wirtschaftsprüfer. In Bezug auf Governance legen die Standards Verfahren fest, um Bestechung, Betrug und Geldwäsche zu vermeiden. Die Standards für verantwortungsbewusstes Sourcing haben sich im Laufe der letzten Jahre stark verschärft. So wurden zum Beispiel im Jahr 2019 erstmals ESG-Bewertungen implementiert. Das Liefersystem der LBMA setzt also fest definierte Maßstäbe in Bezug auf die Qualität des Edelmetalls, den ethischen Handel und die verantwortungsvolle Beschaffung. Anleger, die LBMA Good Delivery Barren kaufen, können sicher sein, dass dieser Standard erfüllt wurde. Darüber hinaus ist das Ziel der LBMA, den Standard stetig auszubauen und an die aktuellen Erfordernisse anzupassen. Mehr Informationen dazu sind [hier](#) zu finden.

Der Goldbergbau kann aber auch Positives bewirken. Der World Gold Council und seine Mitglieder sind seit langem davon überzeugt, dass ein verantwortungsvoller Goldbergbau die nachhaltige sozioökonomische Entwicklung der Gemeinden und Länder, in denen Goldbergbau betrieben wird, unterstützen kann. Ein neuer Bericht – Gold Mining's Contribution to the UN Sustainable Development Goals – zeigt, wie die Goldbergbauindustrie zu fast allen der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung beiträgt. Der Bericht untersucht, wie die Mitglieder des World Gold Council in vier Themenbereichen positive Veränderungen herbeiführen: globale Partnerschaften, soziale Eingliederung, wirtschaftliche Entwicklung sowie verantwortungsvolle Energienutzung und Umweltverantwortung. Zusätzlich zu den vier Themenbereichen stellt der Bericht auch drei aktuelle Themen in den Mittelpunkt: den handwerklichen und kleinen Goldabbau (ASGM), die Art und Weise, wie die Pandemie die Prämisse der SDGs verstärkt hat, und die Rolle des Goldes bei innovativen Technologien, einschließlich der Energiewende. Die Mitgliedsunternehmen des World Gold Council haben sich verpflichtet, sinnvolle Fortschritte bei der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung zu unterstützen, und erkennen an, wie wichtig es ist, partnerschaftlich mit Regierungen und Gemeinschaften zusammenzuarbeiten, um die Ziele für nachhaltige Entwicklung zu erreichen ([Quelle](#)).

Im Rahmen eines Workshops hat das Nachhaltigkeitsteam der Deutsche Börse Commodities GmbH eine Materialitätsmatrix erarbeitet und in den drei Handlungsfeldern Markt, Umwelt und Gesellschaft die folgenden wesentlichen Themen festgelegt.

---

### **Markt**

Wer in Xetra-Gold® investiert, kann sich auf einen professionellen Ablauf verlassen. Das ist die zentrale Aufgabe der Deutschen Börse Commodities. Oberste Priorität hat das Vertrauen der Kunden. Die DBCo legt großen Wert auf Sicherheit – sowohl beim Transport als auch bei der Einlagerung des Goldes. Dazu gehören vor allem die beiden Themen "Verantwortliches Lieferantenmanagement / Kontrolle" und "Transparenz der Lieferkette". Durch die Verfolgung dieser Themen wird das Geschäftsrisiko minimiert und das Vertrauen bei den Investoren und generell bei allen Stakeholdern gestärkt.

Zudem können durch Transparenz und Kontrolle Reputationsschäden vermieden und die Relevanz der ESG-Kriterien an alle Lieferanten transportiert werden. Negativ wirken sich diese Themen vor allem auf den Kosten- und Personalaufwand aus. Zudem besteht das Risiko, dass Druck auf die Lieferanten ausgeübt wird, was wiederum zu Unstimmigkeiten bis zum Verlust von Lieferanten führen kann. Letzteres gilt auch für das Thema "Transparente Kommunikation und verantwortungsvolles Marketing" und "Kommunikation zu asset management and own investments", die zu einer verbesserten Kommunikation, einer erhöhten Transparenz sowie zur Erhöhung der eigenen Reputation führen können. Ein weiteres wesentliches Thema betrifft das ethische Verhalten des Unternehmens: "Business ethics". Der damit verbundene Verhaltenskodex bietet einen klaren Handlungsrahmen und führt zu einer Reflexion des eigenen Handelns in allen Aspekten der Nachhaltigkeit. Schließlich stellt auch das Thema "Rating-Konformität" ein wesentliches Thema dar. Die DBCo strebt eine positive Einstufung von Xetra-Gold® als nachhaltiges Produkt an, um die Vertriebsposition zu gewährleisten und zu verbessern.

Der "LBMA Gold Standard" ist für die DBCo ebenfalls ein wesentliches Thema. Dieser aktuell anerkannte Qualitätsstandard für Gold führt zur Legitimierung und Akzeptanz des Rohstoffes "Gold" als Produkt, das ESG-Kriterien berücksichtigt. Es dient dem Schutz und der Sicherung der Zukunftsfähigkeit des Unternehmens. Die Deutsche Börse Commodities GmbH hat allerdings auf die Weiterentwicklung dieses Standards hinsichtlich der ESG-Kriterien keinen direkten Einfluss. Das Unternehmen verpflichtet sich aber in einem regelmäßigen Austausch mit Vertretern der Umicore dazu, sich für die Erhöhung der LBMA-Standards weiter einzusetzen. Zudem bestehen regulatorische Anforderungen, wie zum Beispiel die Geeignetheitserklärung. Dies führt zur Analyse und Verbesserung des Verhaltens bezüglich des gesamten ESG-Komplex und schafft Transparenz und klare Kommunikation gegenüber den Anlegern.

Darüber hinaus beobachtet die DBCo das Thema Produktentwicklung "Grünes Gold". Dieses leistet einen Beitrag, um Nachhaltigkeit auf dem Edelmetallmarkt höhere Bedeutung zu geben. Hiermit ist jedoch ein signifikanter Zeit- und Kostenaufwand verbunden, wodurch die Schaffung von Ressourcen und Kapazitäten notwendig wird.

---

## **Umwelt**

Der Klimawandel ist eine der größten Herausforderungen unserer Zeit. Für das Geschäftsmodell der DBCo bestehen keine direkten Risiken durch den Klimawandel. Der Bereich Klimafolgeanpassung spielt somit kaum eine Rolle für das Unternehmen. Dennoch möchte die DBCo ihren Teil zum Klimaschutz beitragen. Deshalb wurde im Handlungsfeld "Umwelt" ein wesentliches Thema identifiziert: "Kompensation und Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes" beim Goldtransport und bei der Produktion. Allerdings hat die DBCo nur bezüglich des Transports eine direkte Einflussmöglichkeit. Sowohl die Kompensation als



---

auch die Reduktion leisten einen unmittelbaren Beitrag zum Klimaschutz. Mögliche Maßnahmen betreffen zurzeit überwiegend das Thema Kompensation. Die DBCo unterstützt darüber hinaus die Verwendung von "Recycled Gold" der Umicore AG & Co. KG. Auch dies leistet einen unmittelbaren Beitrag zum Klimaschutz. Auf das Risiko des Flächenverbrauchs und des Verbrauchs von Lebensräumen (Earth-Mining) hat die DBCo nur wenig Einflussmöglichkeiten. Dies ist nur durch die Verwendung der LBMA Good Delivery Barren möglich.

---

### **Gemeinwesen**

Die DBCo ist sich ihrer Verantwortung in der Gesellschaft bewusst. "Soziales Engagement" ist somit ebenfalls ein wesentliches Thema für das Unternehmen. Dies hat ausschließlich positive Auswirkungen auf Umwelt und Soziales. Nähere Informationen dazu sind unter dem Kriterium 18 zu finden. Weitere wesentliche Themen im Handlungsfeld "Gemeinwesen" sind die "Kontrolle der Menschenrechte" und die "Erhaltung der Rechte und Lebensräume (Earth-Mining)". Auch diesen Risiken wirkt die DBCo mit der ausschließlichen Verwendung der LBMA Good Delivery Barren entgegen.

---

Die DBCo sieht alle Nachhaltigkeitsthemen als Chance, einen Beitrag zu allen ESG-Kriterien zu leisten und somit in ihrer Branche mit gutem Beispiel voranzugehen. Dies kann insbesondere durch den direkten Einfluss auf die Lieferanten und den indirekten Einfluss auf den Goldhandel bzw. auf die LBMA erfolgen. Ziel ist es hierbei, zu einer stärkeren Auseinandersetzung mit den ESG-Kriterien zu motivieren. Die Druckerhöhung auf die Lieferanten kann im Gegenzug allerdings auch zum Wegbrechen von Lieferanten und somit zur Unterbrechung der Lieferkette führen. Weitere positive Auswirkungen des Nachhaltigkeitsengagements der DBCo sind die Verminderung des Geschäftsrisikos sowie die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit durch die Differenzierung zu den Wettbewerbern. Dies kann auch die Reputation bei allen relevanten Stakeholdern erhöhen sowie die Transparenz und die Kommunikation verbessern. Ein Risiko stellt vor allem der hohe Zeit- und Kostenaufwand dar – insbesondere vor dem Hintergrund der kleinen Größe des Unternehmens. Der Aufwand spiegelt sich aber nicht unmittelbar im Ertrag wider. Zudem besteht die Gefahr, dass die Transparenz und die gegebenen Informationen negativ interpretiert werden und somit angreifbar machen. Nichtsdestotrotz sieht die DBCo Nachhaltigkeit als Zukunftsthema und Megatrend, mit dem sich auseinandergesetzt werden muss. Die Kommunikation ist dabei ein Schlüssel zum Erfolg. Es gilt aus der Komfortzone zu treten und ein übergreifendes Engagement für das eigene Geschäftsmodell zu erreichen.

### 3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Das Nachhaltigkeitsteam hat in einem gemeinsamen Workshop konkrete Ziele sowie entsprechende mittel- und langfristige Maßnahmen zur Zielerreichung festgelegt. Diese Priorisierung leitet sich direkt aus der Wesentlichkeitsmatrix ab. Für die Kontrolle der Ziele ist die Geschäftsführung zuständig. Die Erstellung und Veröffentlichung der DNK-Erklärung und die Prüfung der ISS-ESG (jeweils alle zwei Jahre) sorgen zudem für die Überprüfung der Ziele durch das Nachhaltigkeitsteam und durch externe Rating-Agenturen.

#### MARKT

##### LBMA-Gold (Standard)

Ziel	Maßnahme(n)	Bis
Indirekte Einflussnahme auf den Gold-Markt bei der LBMA in Bezug auf die ESG-Kriterien (insb. Erhaltung der Rechte und Lebensräume, Flächenverbrauch / Lebensräume (Earth-Mining), Kontrolle der Menschenrechte).	Regelmäßiger Austausch im Rahmen der Verwaltungsratssitzung mit den Vertretern der Umicore und Dokumentation der Ergebnisse.	Laufend

#### Verantwortliches Lieferantenmanagement / Kontrolle

Ziel	Maßnahme(n)	Bis
Einflussnahme auf die Lieferanten in Bezug auf die ESG-Kriterien.	1.1. Verhaltenskodex erstellen und umsetzen (Unterzeichnung von allen Lieferanten)	Dez 21
	1.2. Durchführung von dokumentierten Jahresgesprächen mit allen A-Lieferanten	Erstgespräch Mai 2022 (laufend)

#### Business Ethics

Ziel	Maßnahme(n)	Bis
Klare Handlungsanweisungen für alle Mitarbeiter in Bezug auf ethisches Agieren am Markt.	Erstellung eines Verhaltenskodex für das Geschäftsleben in Anlehnung an den Code of business Conduct der DB AG, Umsetzung (Unterzeichnung) und Veröffentlichung	Dez 21

### Transparente Kommunikation und verantwortungsvolles Marketing

Ziel	Maßnahme(n)	Bis
Regelmäßige und kontinuierliche Information / Dialog zu den ESG-Kriterien mit allen relevanten Stakeholdern.	1.1 Erstellung einer Microsite zur Kommunikation der Nachhaltigkeitsthemen	Mai 22
	1.2. Erstellung und Veröffentlichung der DNK-Erklärung	Dez 21
	1.3. Verweis auf DNK-Erklärung und UN-Global Compact im Geschäftsbericht.	Mai 22

### ESG-Strategie

Ziel	Maßnahme(n)	Bis
Integration der ESG-Strategie in die Geschäftsstrategie.	1.1 Entwicklung einer ESG-Strategie	Dez 22
	1.2. Entwicklung eines Leitbilds und Verknüpfung zur ESG-Strategie	Dez 22

### UMWELT

#### CO<sub>2</sub>-Ausstoß (Transport) Kompensation und Reduktion

Ziel	Maßnahme(n)	Bis
CO <sub>2</sub> -Kompensation des jetzigen CO <sub>2</sub> -Footprints von 257,2 t.	Umsetzung der möglichen Kompensation des jetzigen CO <sub>2</sub> -Footprints	Dez 21
Reduzierung des CO <sub>2</sub> -Ausstoßes beim Transport	Prüfung von möglichen Maßnahmen zur CO <sub>2</sub> -Reduzierung	Dez 23

### GEMEINWESEN

#### Soziales Engagement

Ziel	Maßnahme(n)	Bis
Beibehaltung und Ausbau des bisherigen Engagements.	1.1. Beibehaltung der Spende an die Arche	Laufend
	1.2. Erweiterung des bisherigen Engagements im Bereich "Finanzielle Bildung"	Feb 22

Alle Ziele und Maßnahmen werden durch eine externe Prüfung nachgehalten:

#### Rating-Konformität

Ziel	Maßnahme(n)	Bis
Rating verbessern von D+ auf C.	Konsequente Umsetzung der ESG-Strategie (Maßnahmenkatalog)	Mai 2022

#### SUSTAINABLE DEVELOPMENT GOALS

Sustainable Development Goals	Themen der Unternehmensziele
1 Keine Armut	LBMA-Gold (Standard), Verantwortliches Lieferantenmanagement / Kontrolle, Soziales Engagement
2 Kein Hunger	Soziales Engagement
3 Gesundheit und Wohlergehen	LBMA-Gold (Standard), Verantwortliches Lieferantenmanagement / Kontrolle, Soziales Engagement
4 Hochwertige Bildung	Soziales Engagement
5 Geschlechtergleichheit	Verantwortliches Lieferantenmanagement / Kontrolle
8 Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum	LBMA-Gold (Standard), Verantwortliches Lieferantenmanagement / Kontrolle, Business ethics
9 Industrie, Innovation und Infrastruktur	Verantwortliches Lieferantenmanagement / Kontrolle, Business ethics
10 Weniger Ungleichheiten	Verantwortliches Lieferantenmanagement / Kontrolle
12 Nachhaltige/r Konsum und Produktion	Verantwortliches Lieferantenmanagement / Kontrolle, Business ethics
13 Maßnahmen zum Klimaschutz	LBMA-Gold (Standard), Verantwortliches Lieferantenmanagement / Kontrolle, Business ethics, CO <sub>2</sub> -Ausstoß (Transport)

## 4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Unsere Wertschöpfungskette besteht aus den folgenden Stufen:

- Goldbarrenbeschaffung
- Transport
- Einlagerung
- Rücktransport zur Lagerstelle (UK) bei Wertpapierrücknahme

- Produktion entsprechende Goldmenge/-stückelung bei Auslieferung an Kunden nach Kündigung
- Auslieferung an den Kunden

Für die dargestellten Wertschöpfungsstufen sind besonders die Nachhaltigkeitsaspekte Emissionen, Menschenrechte und Flächenverbrauch relevant. Eine Überprüfung dieser Kriterien ist bisher noch nicht möglich. 2021 wird jedoch ein Verhaltenskodex für die Lieferanten eingeführt, um ein nachhaltiges Verhalten der Lieferanten einzufordern und sicherzustellen.

Auf der Stufe Goldbarrenbeschaffung und Goldtransport sind sowohl ökologische als auch soziale Probleme bekannt. Ökologische Probleme betreffen insbesondere den CO<sub>2</sub>-Ausstoß/Emissionen bei Produktion (Barrenherstellung für die Kunden) und Transport sowie den Flächenverbrauch bei der Beschaffung (Stichwort: Earth Mining). Diesen wird durch CO<sub>2</sub>-Kompensation und durch die Kooperation mit dem Goldlieferanten Umicore bezüglich des sogenannten "Recycled Gold" entgegengewirkt. Bei der Herstellung von Edelmetallbarren wird hierbei auf die nachhaltige und ressourcenschonende Gewinnung aus Recycling Wert gelegt. Um Menschenrechtsverletzungen in der Beschaffung und Produktion entgegenzutreten, vertreibt die Deutsche Börse Commodities nur Gold, das durch den sogenannten LBMA-Standard zertifiziert ist (Erläuterung s. Kriterium 2: Wesentlichkeit).

Es findet alle zwei Monate eine Verwaltungsratssitzung statt. Daran nehmen auch die zuliefernden Betriebe teil, da sie auch Gesellschafter der DBCo sind. Hierbei werden die genannten Probleme kommuniziert. Auf die Entwicklung der LBMA-Standards hat die DBCo keinen direkten Einfluss. Das Unternehmen verpflichtet sich aber in einem regen Austausch dazu, auf die Erhöhung der LBMA-Standards gemeinsam mit der Umicore Einfluss zu nehmen.

---

## Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

### 5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Die zentrale Verantwortung für Nachhaltigkeitsthemen liegt bei der Geschäftsführung. Diese betrifft folglich sowohl die Führungs- als auch die operative Ebene. Das Nachhaltigkeitsteam wird außerdem ergänzt durch eine externe ESG-Beauftragte.

### 6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Auch wenn derzeit noch keine konkrete Nachhaltigkeitsstrategie im Unternehmen verankert ist, werden einzelne Maßnahmen und Ziele durch Prozessanweisungen konkretisiert und umgesetzt. So bestehen die folgenden Dokumente:

- Verhaltenskodex für Lieferanten
- Verhaltenskodex für das Geschäftsleben
- Selbstverpflichtung UN Global Compact
- Orientierung an den ESG-Richtlinien der Deutsche Börse Gruppe
- Konformitätserklärung zu Werbemittlungen, Marketingunterlagen und ergänzenden Informationsblättern ([LINK](#))

### 7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Zur Steuerung und Kontrolle von Nachhaltigkeitszielen erhebt die DBCo derzeit den CO<sub>2</sub>-Fußabdruck, der durch eine externe Fachfirma erstellt wird. Zudem wird alle zwei Jahre ein ESG-Rating durch die Rating-Agentur ISS durchgeführt. Dabei werden von einem Pool von mehr als 700 Indikatoren

etwa 100 pro Rating abgefragt und geprüft. Dabei handelt es sich um die folgenden Themen:

Lieferkettenmanagement, Menschenrechte, soziales Engagement, Unternehmensethik, Corporate Governance, Umweltmanagement und Ökoeffizienz.

Die Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten wird durch externe unabhängige Fach-Agenturen gewährleistet.

## Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

Die Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen sind in den Dokumenten "Verhaltenskodex für Lieferanten" und "Verhaltenskodex für das Geschäftsleben" festgehalten:

[5555\\_DBC\\_VerhKodex\\_Geschaeftsleben\\_FIN\\_20211116\\_DNK.pdf](#) (86.84

KB)[5555\\_DBC\\_VerhKodex\\_Lieferanten\\_Lay04\\_20211126\\_DNK.pdf](#) (35.97 KB)

## 8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/ Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Zurzeit gibt es weder ein Vergütungssystem noch ein nichtmonetäres Anreizsystem, in dem Nachhaltigkeitsziele integriert sind. Da bisher noch keine Nachhaltigkeitsstrategie in die Geschäftsstrategie des Unternehmen implementiert wurde, sind auch noch keine konkreten Nachhaltigkeitsziele Bestandteil der Evaluation der Führungsebene. Es ist davon auszugehen, dass eine Integration von Zielen durch die Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie erfolgt.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:
- i.** Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;
  - ii.** Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;
  - iii.** Abfindungen;
  - iv.** Rückforderungen;
  - v.** Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.
- b.** wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Das Grundgehalt und die variable Vergütung für die Geschäftsführung wird hier im Geschäftsbericht offengelegt. Für das Jahr 2020 finden sich die Angaben [hier](#) im Jahresabschluss und Lagebericht 2020. Die entsprechenden Daten sind auf Seite 11 zu finden. Weitere Angaben sind für die DBCo nicht anwendbar.

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Dieser Indikator ist für die DBCo nicht anwendbar, da nur eine Betriebsstätte in Deutschland mit zwei Geschäftsführern besteht. Weitere Angestellte bestehen nicht.



## 9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Im Rahmen einer internen Stakeholderanalyse hat das Nachhaltigkeitsteam die folgenden Anspruchsgruppen mit der höchsten Relevanz für die Deutsche Börse Commodities GmbH identifiziert:

- Gesellschafter
- Regulator (Bafin / DDV)
- Kunden (privat und institutionell)
- Wirtschaftsprüfer
- Service-Dienstleister (aus der Eigentümerstruktur und extern)
- Finanzberater (Handel)
- Rating-Agenturen (ISS / allgemein)
- Wirtschafts- und Finanzmedien (FAZ, Handelsblatt, etc.)
- Initiativen mit / ohne Goldbezug

Bisher tritt das Unternehmen in der zweimonatlichen Verwaltungsratssitzung in den Dialog mit seinen Gesellschaftern. Zudem sind in Zukunft strukturierte Lieferantengespräche und Gespräche mit den wichtigsten Vertretern der Kundengruppen geplant. Es sollen jährliche Gespräche mit den Kernlieferanten geführt werden, in denen alle Themen aus dem Verhaltenskodex für Lieferanten besprochen werden. Sollte sich in diesen Gesprächen herausstellen, dass Diskrepanzen zwischen der Realität und den Anforderungen des Verhaltenskodex bestehen, hat der Lieferant ein Jahr Zeit diese zu beheben. Sollte dies nicht gelingen, sieht sich die DBCo gezwungen, die Zusammenarbeit zu beenden. Aufgrund der Unternehmensgröße ist ein direkter Kontakt zur Geschäftsleitung gegeben. Darüber hinaus wird ein Kunden-Service-Center von einem externen Dienstleister betrieben, das für das Beschwerdemanagement für Lieferanten und Kunden zuständig ist. Die Kontaktdaten des Services sind öffentlich auf der Website zugänglich. Beschwerden und Anfragen können hier anonym und in allen relevanten Sprachen geäußert werden. Mit allen anderen Stakeholdern wird fortlaufend persönlich kommuniziert, dies ist jedoch nur situativ erforderlich.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:

**i.** wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;

**ii.** die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

Der Sparkassenverband äußerte vermehrt Anliegen zu der ESG-Offenlegung für die Geeignetheitserklärung. Die Aufsichtsorgane der Gesellschaft stellten ähnliche Anfragen bezüglich einer Strategie der Geschäftsführung bezogen auf die ESG-Thematik. Die DBCo hat daraufhin externe Dienstleister beauftragt, um eine Wesentlichkeits- und Risikoanalyse bezüglich der Nachhaltigkeitsthemen durchzuführen. Daraufhin wurde den Stakeholdern die notwendigen Informationen für eine Geeignetheitserklärung zur Verfügung gestellt.

## 10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Welche Auswirkungen die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen haben – im Falle der DBCo geht es hier ausschließlich um das Produkt Xetra-Gold® – wird bereits beim Kriterium 2: Wesentlichkeit ausführlich erläutert.

Als ein Unternehmen mit nur zwei Mitarbeitern und einem Produkt das viele rechtliche Vorgaben erfüllen muss, besteht für die Deutsche Börse Commodities GmbH nur wenig Spielraum für Veränderungen und Innovationen. Das Unternehmen verpflichtet sich aber in einem regelmäßigen Austausch mit den Verantwortlichen der Umicore dazu, die Erhöhung der LBMA-Standards weiter voranzutreiben.

---

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

**(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer  
Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)**

Die DBCo tätigt keine Finanzanlagen, somit 0 Prozent.

---

## KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

### Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

#### 11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Als Wertpapieremittentin nutzen die beiden Angestellten und die Dienstleister die natürlichen Ressourcen Papier und Energie im Rahmen ihrer Bürotätigkeit. Das Unternehmen verfügt über keine eigenen Geschäftsräume und somit kann der Verbrauch nicht mit vertretbarem Aufwand ermittelt werden. Des Weiteren ergab die durch eine unabhängige Agentur durchgeführte CO<sup>2</sup> Fußabdruck Ermittlung, dass die Scope 3 Emissionsfaktoren aufgrund der Unternehmensgröße vernachlässigbar sind.

#### 12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Das Unternehmen besitzt keine eigenen Geschäftsräume, Dienstwagen, etc. Für den Geschäftsbetrieb sind die Themen Ressourceneffizienz und weitere ökologische Aspekte kaum von Relevanz. Eine Relevanz bezüglich Ressourcenverbrauch weist ausschließlich der Goldtransport auf (vgl. auch Kriterium 4). Der exakte Ressourcenverbrauch ist hier jedoch nicht feststellbar. Die DBCo kann nur solche Logistikunternehmen beauftragen, die werthaltiges Gut transportieren können. Diese bewegen nicht nur Produkte der DBCo, sondern auch die anderer Unternehmen. Aus diesem Grund ist es nicht

---

ermittelbar, welcher Verbrauch dem Unternehmen zugerechnet werden muss.

Ein Managementsystem inklusive Ziele und Maßnahmen ist daher für das Unternehmen nicht anwendbar. Aus den oben genannten Gründen liegen auch keine wesentlichen Risiken im Bereich Ressourcenmanagement vor.

## Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:
- i.** eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;
  - ii.** eingesetzten erneuerbaren Materialien.

Dieser Leistungsindikator wird aufgrund der geringen Relevanz für Wertpapieremittenten unserer Größe nicht ermittelt.

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.
- b.** Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.
- c.** In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:
  - i.** Stromverbrauch
  - ii.** Heizenergieverbrauch
  - iii.** Kühlenergieverbrauch
  - iv.** Dampfverbrauch
- d.** In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):
  - i.** verkauften Strom
  - ii.** verkaufte Heizungsenergie
  - iii.** verkaufte Kühlenergie
  - iv.** verkauften Dampf
- e.** Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.
- f.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.
- g.** Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

Dieser Leistungsindikator wird aufgrund der geringen Relevanz für Wertpapieremittenten unserer Größe nicht ermittelt.

Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des Energieverbrauchs

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.
- b.** Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.
- c.** Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.
- d.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Dieser Leistungsindikator wird aufgrund der geringen Relevanz für Wertpapieremittenten unserer Größe nicht ermittelt. Dies wurde ebenfalls durch die Berechnungen der externen Beratungsfirma FutureCamp bestätigt.

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten.

**b.** Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des Gesamtvolumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmekategorien.

**c.** Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in Megalitern nach den folgenden Kategorien:

- i.** Süßwasser ( $\leq 1000$  mg/l Filtrattrockenrückstand (Total Dissolved Solids (TDS)));
- ii.** anderes Wasser ( $> 1000$  mg/l Filtrattrockenrückstand (TDS)).

**d.** Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und Annahmen.

Dieser Leistungsindikator wird aufgrund der geringen Relevanz für Wertpapieremittenten unserer Größe nicht ermittelt.

Leistungsindikator GRI SRS-306-3 (2020): Angefallener Abfall  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Gesamtgewicht des anfallenden Abfalls in metrischen Tonnen sowie eine Aufschlüsselung dieser Summe nach Zusammensetzung des Abfalls.

**b.** Kontextbezogene Informationen, die für das Verständnis der Daten und der Art, wie die Daten zusammengestellt wurden, erforderlich sind.



Dieser Leistungsindikator wird aufgrund der geringen Relevanz für Wertpapieremittenten unserer Größe nicht ermittelt.

## 13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Der Schutz des Klimas ist eine der großen Herausforderungen unserer und zukünftiger Generationen. Die Deutsche Börse Commodities GmbH möchte dazu ihren Beitrag leisten und hat daher einen externen Dienstleister beauftragt, den organisationsbezogenen CO<sub>2</sub>-Fußabdruck – unter Berücksichtigung der durch die eigenen Produkte anfallenden Treibhausgasemissionen – für das Standardjahr 2019 zu erstellen. Die Berechnung des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks der DBCo beinhaltet sowohl einen Corporate Carbon Footprint (CCF) als auch eine grobe Emissionsbestimmung für das Produkt Gold, die auf Grundlagen von Studien sowie der ergänzenden Berücksichtigung von Logistikdaten erstellt wurde.

Bei der Erstellung des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks wurde entsprechend der eigenen Expertise und den eigenen Erfahrungen des externen Dienstleisters vorgegangen. Wo keine konkreten Daten zur Verfügung standen, wurden sinnvolle Annahmen getroffen. Grundsätzlich wurde ein konservativer Ansatz gewählt und somit Unsicherheitsfaktoren berücksichtigt. Die Annahmen wurden in Anlehnung an das GHG Protocol – Corporate Standard2, sowie ISO 14064 / 14067 getroffen. Die Daten wurden basierend auf einem Standardjahr berechnet. Aus diesem Grund erfolgt keine regelmäßige Neuberechnung, solange keine signifikanten Veränderungen in den Geschäftspraktiken vorgenommen werden.

Da die DBCo über kein eigenes Personal verfügt, wurden Annahmen verwendet wie viele FTE (Vollzeit Mitarbeiter) für die DBCo bei den Partnerunternehmen tätig sind (siehe Tabelle 2). Der CO<sub>2</sub>-Fußabdruck wurde für Scope 1, Scope 2 und Scope 3 erstellt.

Die wichtigste Emissionsquelle, auf die die DBCo einen direkten Einfluss hat, ist der Bereich "Logistik". Hier liegt die Herausforderung darin, Lieferanten zu unterstützen, ihre Emissionen zu senken.

Aufgrund des Geschäftsmodells und der Unternehmensgröße können Emissionen nur im geringen Maße reduziert werden. Die DBCo konzentriert sich daher auf den Kompensationshandel (s. Kriterium 3: Ziele).

Hier unterstützt die DBCo zurzeit das Projekt "Luangwa Community Forests Project (LCFP)" in Sambia. Dieses schützt knapp eine Million Hektar Wald vor der Abholzung, wodurch sie weiterhin als CO<sub>2</sub> Speicher zur Verfügung stehen.

Hier geht es zum Zertifikat: [Certificate\\_English\\_148731.pdf](#) (38.08 KB)

Die Ziele wurden im Zuge der Erstberichterstattung festgelegt. Über den Fortschritt wird im nächsten Berichtsjahr informiert.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO<sub>2</sub>, CH<sub>4</sub>, N<sub>2</sub>O, FKW, PFKW, SF<sub>6</sub>, NF<sub>3</sub> oder alle.
- c.** Biogene CO<sub>2</sub>-Emissionen in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.
- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
  - i.** der Begründung für diese Wahl;
  - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
  - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Scope 1 = 1,2 t CO<sub>2</sub>

Die Berechnungen beziehen sich jeweils auf ein Standardjahr (s. Erläuterungen Kriterium 13).

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte diesem

Dokument: [Dokumentation\\_CO2-Fußabdruck der Deutsche Börse Commodities GmbH.pdf](#) (624.21 KB)

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.
- b.** Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.
- c.** Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO<sub>2</sub>, CH<sub>4</sub>, N<sub>2</sub>O, FKW, PFKW, SF<sub>6</sub>, NF<sub>3</sub> oder alle.
- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
  - i.** der Begründung für diese Wahl;
  - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
  - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Scope 2 = 2,0 t CO<sub>2</sub>

Die Berechnungen beziehen sich jeweils auf ein Standardjahr (s. Erläuterungen Kriterium 13).

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte diesem Dokument:

[Dokumentation\\_CO2-Fußabdruck der Deutsche Börse Commodities GmbH.pdf](#)  
(624.21 KB)

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalenten.

**b.** Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO<sub>2</sub>, CH<sub>4</sub>, N<sub>2</sub>O, FKW, PFKW, SF<sub>6</sub>, NF<sub>3</sub> oder alle.

**c.** Biogene CO<sub>2</sub>-Emissionen in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.

**d.** Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.

**e.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:

**i.** der Begründung für diese Wahl;

**ii.** der Emissionen im Basisjahr;

**iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

**f.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

**g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Scope 3 = 241,7 t CO<sub>2</sub>

Die Berechnungen beziehen sich jeweils auf ein Standardjahr (s. Erläuterungen Kriterium 13).

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte diesem Dokument:

[Dokumentation\\_CO2-Fußabdruck der Deutsche Börse Commodities GmbH.pdf](#)

(624.21 KB)

---

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO<sub>2</sub> Äquivalenten.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO<sub>2</sub>, CH<sub>4</sub>, N<sub>2</sub>O, FKW, PFKW, SF<sub>6</sub>, NF<sub>3</sub> oder alle.
- c.** Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.
- d.** Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.
- e.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Die Ermittlung des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks erfolgte im Zuge der Erstberichterstattung. Über die Senkung von Emissionen kann voraussichtlich im nächsten Berichtsjahr informiert werden.

---

## Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

## Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

### 14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Die Deutsche Börse Commodities GmbH hat ihren Sitz und ihre Geschäftstätigkeiten ausschließlich in Deutschland und somit ist das deutsche Steuer-, Sozialversicherungs- und Arbeitsrecht Grundlage für die Beschäftigung. Das Unternehmen hat lediglich zwei Geschäftsführer angestellt, weshalb das Thema "Arbeitnehmerrechte" kein wesentliches Thema darstellt. Ein Managementsystem inklusive Ziele und Maßnahmen ist daher für das Unternehmen nicht anwendbar. Aus diesem Grund sind auch keine Risiken festzustellen, die sich aus der Geschäftstätigkeit ergeben und wahrscheinlich negative Auswirkungen auf Arbeitnehmerrechte haben.

Risiken, die sich aus den Geschäftsbeziehungen und aus den Produkten und Dienstleistungen ergeben und wahrscheinlich negative Auswirkungen auf Arbeitnehmerrechte haben, sind nur im Rahmen der Produktion und Beschaffung zu sehen. Um Menschenrechtsverletzungen in diesen Bereichen entgegenzutreten, vertreibt die Deutsche Börse Commodities nur Gold, das durch den sogenannten LBMA-Standard zertifiziert ist (Erläuterung s. Kriterium 2: Wesentlichkeit).

### 15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migrantinnen und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Die Deutsche Börse Commodities GmbH hat lediglich zwei Geschäftsführer

angestellt, weshalb das Thema "Chancengerechtigkeit" kein wesentliches Thema darstellt. Ein Managementsystem inklusive Ziele und Maßnahmen ist daher für das Unternehmen nicht anwendbar.

## 16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Die Deutsche Börse Commodities GmbH hat lediglich zwei Geschäftsführer angestellt, weshalb das Thema "Qualifizierung" kein wesentliches Thema darstellt. Ein Managementsystem inklusive Ziele und Maßnahmen ist daher für das Unternehmen nicht anwendbar.

## Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Für alle Angestellten:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

**b.** Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

---

**Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.**

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Für alle Angestellten:

**i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;

**ii.** Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;

**iii.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;

**b.** Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

**i.** Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;

**ii.** Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;

**iii.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

**Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.**

Nicht relevant, da bei der DBCo nur zwei Mitarbeiter (Geschäftsführung) angestellt sind.



Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

**a.** Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.

**b.** Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

Nicht relevant, da bei der DBCo nur zwei Mitarbeiter (Geschäftsführung) angestellt sind.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:

**i.** Geschlecht;

**ii.** Angestelltenkategorie.

Nicht relevant, da bei der DBCo nur zwei Mitarbeiter (Geschäftsführung) angestellt sind.

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

- i.** Geschlecht;
- ii.** Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
- iii.** Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

**b.** Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

- i.** Geschlecht;
- ii.** Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
- iii.** Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

Nicht relevant, da bei der DBCo nur zwei Mitarbeiter (Geschäftsführer [m]) angestellt sind.

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.

**b.** Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:

- i.** Von der Organisation geprüfter Vorfall;
- ii.** Umgesetzte Abhilfepläne;
- iii.** Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;
- iv.** Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

Nicht relevant, da bei der DBCo nur zwei Mitarbeiter (Geschäftsführung) angestellt sind.

## Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

## 17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Die Ablehnung und Verfolgung von Sklaverei und Menschenhandel sind ein wesentlicher Bestandteil moderner zivilisierter Gesellschaften. Davon zeugen unter anderem folgende Dokumente:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (<https://www.un.org/en/universal-declaration-human-rights/index.html>), Artikel 4
- Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten, (<https://www.menschenrechtskonvention.eu/>), Artikel 4
- Charta der Grundrechte der Europäischen Union (<https://eur-lex.europa.eu/legalcontent/DE/TXT/?uri=CELEX:12012P/TXT>), Artikel 15 und 16
- United Kingdom's Modern Slavery Act 2015 ([http://www.legislation.gov.uk/ukpga/2015/30/pdfs/ukpga\\_20150030\\_en.pdf](http://www.legislation.gov.uk/ukpga/2015/30/pdfs/ukpga_20150030_en.pdf))
- Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (<https://www.gesetze-im-internet.de/gg/index.html>), Artikel 12

Das Unternehmen Deutsche Börse Commodities GmbH hält sich an die geltenden Gesetze und lehnt Sklaverei, Kinderarbeit und Menschenhandel in jeglicher Form und in jedem Kontext kategorisch ab.

Die Deutsche Börse Commodities GmbH hat ihren Sitz in Deutschland und ihre Geschäftstätigkeiten ausschließlich im EU-Raum und in Großbritannien. Aufgrund der Geschäftstätigkeit innerhalb der EU bzw. Großbritannien, sind Rahmenbedingungen geschaffen, die eine Konformität mit den Menschenrechten im Unternehmen, aber auch bei den Lieferanten gewährleisten. Im Unternehmen sind nur zwei Mitarbeiter (Geschäftsführung) angestellt und Tochterunternehmen sind nicht vorhanden.

Im Rahmen der Produktion und Beschaffung liegen Risiken bezüglich der Menschenrechte vor. Um Menschenrechtsverletzungen in diesen Bereichen entgegenzutreten, vertreibt die Deutsche Börse Commodities nur Gold, das durch den sogenannten LBMA-Standard zertifiziert ist (Erläuterung s. Kriterium 2: Wesentlichkeit). Zudem wird ein Verhaltenskodex für die Lieferanten aufgesetzt, in dem diese bestätigen müssen, die Menschenrechte einzuhalten. Die DBCo hat sich außerdem zum UN Global Compact selbstverpflichtet und eine Erklärung in Bezug auf moderne Sklaverei und Menschenhandel abgegeben.

Die Lieferanten der DBCo stammen zu 95% aus dem Finanz- und

Dienstleistungssektor und sitzen ausnahmslos im EU-Raum und in Großbritannien. Zudem müssen alle Lieferanten ab 2021 den Verhaltenskodex für Lieferanten unterzeichnen. Aus diesem Grund sind bezogen auf die Lieferanten keine Risiken bezüglich Menschenrechte bekannt. Daher erfolgt auch keine Risikobewertung der Lieferanten über die Faktoren wie Branche, Größe und geografische Lage sowie die Art der ausgeführten Arbeiten.

Das Unternehmen hat sich zusätzlich zu diesen Maßnahmen zum Ziel gesetzt, gemeinsam mit den Verantwortlichen der Umicore verstärkt auf den Gold-Markt bei der LBMA in Bezug auf die ESG-Kriterien Einfluss zu nehmen. Dazu ist ein regelmäßiger Austausch mit den Vertretern der Umicore sowie die Dokumentation der Ergebnisse geplant.

Quantitative Ziele sind zurzeit nicht möglich, da die DBCo keinen direkten Einfluss auf die Risiken im Bereich Menschenrechte ausüben kann.

Die Führungsebene ist bei diesen Zielen operativ miteingebunden und wirkt aktiv mit. Um die Umsetzung der Maßnahmen zu überprüfen, sind wöchentliche Meetings und eine zweimonatliche Verwaltungsratssitzung geplant. Bei diesen Treffen wird auch festgestellt, wann das Managementkonzept angepasst werden muss. Zur Beurteilung wendet das Unternehmen außerdem ESG-Ratings an.

Im Zuge der regelmäßig erscheinenden DNK-Erklärungen (geplant ist ein Zwei-Jahres-Rhythmus) erfolgt ein Fortschrittsbericht, wodurch Ziele und Maßnahmen ebenfalls geprüft werden.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.
- b.** Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

Die DBCo tätigt keine Investitionen.

---

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

Die DBCo unterhält keine Betriebsstätten.

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.

Bisher wurden 0 Prozent der neuen Lieferanten nach sozialen Kriterien bewertet. Dies ist aufgrund der Unternehmensgröße auch in Zukunft nicht durchführbar. 2021 wird jedoch ein Verhaltenskodex für Lieferanten eingeführt, dem alle Lieferanten verpflichtet sind. Darüber hinaus sollen jährliche Gespräche mit den wichtigsten Lieferanten geführt werden.

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.

**b.** Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.

**c.** Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.

**d.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.

**e.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

---

Bisher wurden keine Lieferanten nach sozialen Kriterien bewertet. Dies ist aufgrund der Unternehmensgröße auch in Zukunft nicht durchführbar. Es wird jedoch zurzeit an einem Verhaltenskodex für Lieferanten gearbeitet, dem alle Lieferanten verpflichtet sind.

## Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

### 18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Die Deutsche Börse Commodities spendet bereits seit 2015 regelmäßig einen Betrag von im Durchschnitt 3.000 € an die Arche Frankfurt. Im Jahr 2020 wurde ein Betrag von 4.000 € (2x 2.000€) an die Arche gespendet. Weitere Maßnahmen sind geplant. Konkret ist die Unterstützung junger Menschen bei ihrer finanziellen Bildung zum Beispiel durch Vorträge geplant sowie ein zusätzliches Projekt, das sich sowohl positiv auf die finanzielle Bildung als auch auf die Kreislaufwirtschaft auswirkt.

Die Führungsebene ist bei diesen Zielen operativ miteingebunden und wirkt aktiv mit. Um die Umsetzung der Maßnahmen zu überprüfen, finden wöchentliche Meetings und eine zweimonatliche Verwaltungsratssitzung statt. Dabei erfolgt zudem die Überwachung und Bewertung von Gemeinschaftsprojekten. Bei diesen Treffen wird auch festgestellt, wenn das Managementkonzept angepasst werden muss. Zur Beurteilung wendet das Unternehmen außerdem ESG-Ratings an.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:
- i.** unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;
  - ii.** ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;
  - iii.** beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.
- b.** Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

Angaben zu den wirtschaftlichen Leistungsindikatoren können den jeweiligen Geschäftsberichten und Jahresabschlüssen entnommen werden. [Hier](#) geht es zum Jahresabschluss und Lagebericht 2020. Die entsprechenden Indikatoren sind auf den Seiten 1 bis 4 zu finden.

DBCo ist nur steuerpflichtig in Deutschland.

## Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

## 19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Relevant sind für uns insbesondere aktuell laufende Gesetzgebungsverfahren zum Verbraucherschutz in Verbindung mit Finanzprodukten. Es werden keine Eingaben getätigt.

Die Deutsche Börse Commodities GmbH nimmt keinen unmittelbaren Einfluss auf politische Entscheidungen. Das Unternehmen verhält sich politisch neutral und spendet nicht an Parteien. Es ist ferner auch in keiner politischen Organisation Mitglied. Dies ist auch für die Zukunft ausgeschlossen. Deshalb ist weder ein Konzept noch eine Risikoanalyse notwendig.

Zudem hat die DBCo keinerlei finanzielle Unterstützung in der Art von Zuschüssen, Steuererleichterungen und andere Arten von finanziellen Zuwendungen durch Regierungen einzelner Länder erhalten.

Die DBCo betreibt keine dauerhaften oder regelmäßigen Lobbying Aktivitäten. Sie betreibt daher auch keine Lobbying Kanäle und vertritt keine feste Lobbying Position. Bisher hat die DBCo nur eine Lobbying-Ausgabe getätigt. Das Bundesfinanzministerium wollte günstige Gold-Investments über die Börsen in Frankfurt am Main und Stuttgart ab 2021 besteuern. Als direkt Betroffene erstellten wir ein Positionspapier zur Erläuterung der gesetzlichen Beurteilung von Xetra Gold®, wie auch durch den Bundesfinanzhof bestätigt (Kosten 5.925€).

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.

**b.** Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.



0, ist für die Zukunft ausgeschlossen.

## 20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Folgendes wurde im Verhaltenskodex für das Geschäftsleben der DBCo festgehalten:

Die DBCo und ihre Mitarbeitenden halten sich an den Wortlaut und den Sinn anwendbarer Gesetze und

Vorschriften. Die DBCo missbilligt rechtswidrige Handlungen wie falsche Berichterstattung und Fehlverhalten oder Wirtschafts- und Finanzdelikte wie Betrug, Marktmissbrauch, Geldwäsche, Bestechung, Korruption, Nichteinhaltung finanzieller Sanktionen, Falschberatung oder andere Verstöße gegen Verbraucherschutzgesetze. (Quelle:

[5555\\_DBC\\_VerhKodex\\_Geschaeftsleben\\_Lay03\\_20211116.pdf](#) (103.97 KB))

Gemäß des Geschäftsführervertrages müssen Verträge von beiden Geschäftsführern gezeichnet werden. Für größere Beträge (im Geschäftsführervertrag aufgeführt) wird die Zustimmung des Verwaltungsrats benötigt. Buchführung und Kontoführung sind an den Dienstleister Deutsche Börse Gruppe ausgelagert und unterliegen somit allen Kontrollprozessen der Deutsche Börse Gruppe.

Die Deutsche Börse Commodities GmbH und der Dienstleister unterliegen der konstanten Prüfung durch Wirtschaftsprüfer und Aufsichtsbehörden (BAFIN). Zudem erfolgt eine regelmäßige und unabhängige Prüfung durch eine Finanzexpertin im Verwaltungsrat.

Für das Thema Compliance sind die beiden Geschäftsführer verantwortlich. Sie nehmen an jährlichen Schulungen durch die Deutsche Börse Gruppe teil.

Die Führungsebene ist bei diesen Zielen operativ miteingebunden und wirkt aktiv mit. Bisher wurden alle notwendigen Maßnahmen umgesetzt. Ein Managementsystem inklusive Ziele und Maßnahmen ist daher für das Unternehmen nicht notwendig. Bei einer zweimonatlichen Verwaltungsratssitzung wird festgestellt, wenn hier Änderungen auftreten. Die Kontrolle der Geschäftsführung erfolgt durch den Verwaltungsrat.

Aufgrund der oben genannten Maßnahmen bestehen keine wesentlichen Risiken, die sich aus der Geschäftstätigkeit in Bezug auf die Bekämpfung von

---

Korruption und Bestechung ergeben.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.

**b.** Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

Es sind keine Betriebsstätten vorhanden.

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle

Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

**a.** Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.

**b.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.

**c.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.

**d.** Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

Keine

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:
  - i.** Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
  - ii.** Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;
  - iii.** Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.
  
- b.** Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.
  
- c.** Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

Bei der DBCo gab es bisher keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze oder Vorschriften.

# Übersicht der GRI-Indikatoren in der DNK-Erklärung

In dieser DNK-Erklärung wurde nach dem „comply or explain“ Prinzip zu den nachfolgend aufgeführten GRI-Indikatoren berichtet. Dieses Dokument verweist auf die GRI-Standards 2016, sofern in der Tabelle nicht anders vermerkt.

Bereiche	DNK-Kriterien	GRI SRS Indikatoren
STRATEGIE	1. Strategische Analyse und Maßnahmen	
	2. Wesentlichkeit	
	3. Ziele	
	4. Tiefe der Wertschöpfungskette	
PROZESS-MANAGEMENT	5. Verantwortung	GRI SRS 102-16
	6. Regeln und Prozesse	
	7. Kontrolle	
	8. Anreizsysteme	GRI SRS 102-35 GRI SRS 102-38
	9. Beteiligung von Anspruchsgruppen	GRI SRS 102-44
	10. Innovations- und Produktmanagement	G4-FS11
UMWELT	11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen	GRI SRS 301-1
	12. Ressourcenmanagement	GRI SRS 302-1 GRI SRS 302-4 GRI SRS 303-3 (2018) GRI SRS 306-3 (2020)*
	13. Klimarelevante Emissionen	GRI SRS 305-1 GRI SRS 305-2 GRI SRS 305-3 GRI SRS 305-5
GESELLSCHAFT	14. Arbeitnehmerrechte	GRI SRS 403-4 (2018)
	15. Chancengerechtigkeit	GRI SRS 403-9 (2018)
	16. Qualifizierung	GRI SRS 403-10 (2018) GRI SRS 404-1 GRI SRS 405-1 GRI SRS 406-1
	17. Menschenrechte	GRI SRS 412-3 GRI SRS 412-1 GRI SRS 414-1 GRI SRS 414-2
	18. Gemeinwesen	GRI SRS 201-1
	19. Politische Einflussnahme	GRI SRS 415-1
	20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	GRI SRS 205-1 GRI SRS 205-3 GRI SRS 419-1

\*GRI hat GRI SRS 306 (Abfall) angepasst. Die überarbeitete Version tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Im Zuge dessen hat sich für die Berichterstattung zu angefallenen Abfall die Nummerierung von 306-2 zu 306-3 geändert.